

Beschlussvorlage

BV/158/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 06.04.2022
 Aktenzeichen

Betreff:

Abwägungsbeschluss - 2.Änderung - Bebauungsplan "An der Mühle" der Ortschaft Güssen der Gemeinde Elbe-Parey

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:** **beschlossen**
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey billigt das Ergebnis der Abwägung der 2. Änderung - Bebauungsplan „An der Mühle“ der Ortschaft Güssen in der Fassung des Abwägungsprotokolls vom Mai 2022.

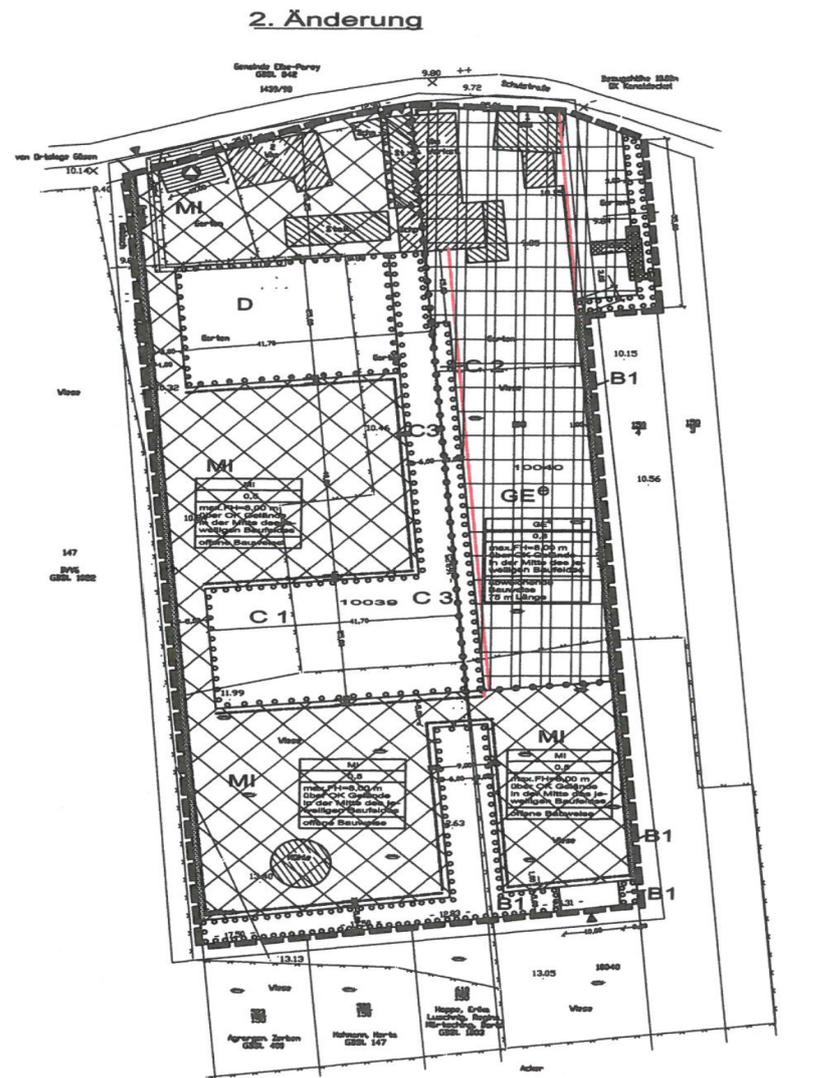
Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Gemeinderat Elbe-Parey hat mit Beschluss vom 29.06.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Mühle“ in der Ortschaft Güsen beschlossen.

Für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Mühle“ in Güsen wurde bzw. wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB erfolgte nicht. Gleichlautend fand der § 13 Abs.3 BauGB Anwendung.



Am 26.10.2021 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Mühle“ Güsen mit Begründung vom Gemeinderat gebilligt und für die öffentliche Auslegung sowie zur Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 29.11.2021 bis 07.01.2022.

Dem Antrag des Landkreises Jerichower Land vom 21.01.2022 (per Mail) zur Fristverlängerung und Abgabe ihrer Stellungnahme wurde durch die Gemeinde Elbe-Parey entsprochen und gemäß § 4 Abs.2 BauGB mit dem 23.02.2022 ein neuer Einreichungstermin festgelegt.

Die im Rahmen der TÖB - Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden geprüft und die abwägungsrelevanten Belange in das Abwägungsprotokoll (Anlage) aufgenommen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Anlage/n

April-2022_B-Planauszug-2Änderung

Mai-2022_Abwägungsprotokoll

Mai-2022_Begrđ. 2.Änderung